

Örtliches
Hochwasservorsorgekonzept
VG Göllheim

Teil
IMMESHEIM

Gefährdungsanalyse und
Maßnahmen zur Risikominderung

Stand Juli 2021

Quellen

Grundlage für die Bearbeitung bilden vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellte Karten:

- Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Geoportal-Wasser RLP, 2020
- Starkregenkarten der Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018
- Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau; Kartenviewer, <https://mapclient.lgb-rlp.de>, Zugriff März 2020
- Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung in der Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018

Die in dem örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept verwendeten Bilder von Überschwemmungen wurden von der Ortsgemeinde bzw. der Verbandsgemeinde für die Projektbearbeitung zur Verfügung gestellt.

Alle anderen verwendeten Bilder wurden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG aufgenommen.

Alle Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	Gefährdung aus Hochwasser und Starkregen in Immesheim	4
2	Ziel des Hochwasservorsorgekonzepts	6
3	Risikoanalyse und Maßnahmen	7
3.1	Tiefenlinie Hauptstraße	7
3.2	Tiefenlinie Albisheimer Straße	21
3.3	Südlicher und südöstlicher Ortseingang Albisheimer Straße (L 447)	33
3.4	Außengebiet Friedhofsweg – Harxheimer Straße	39
3.5	Annexe – Kleinmühle	45

1 Gefährdung aus Hochwasser und Starkregen in Immesheim

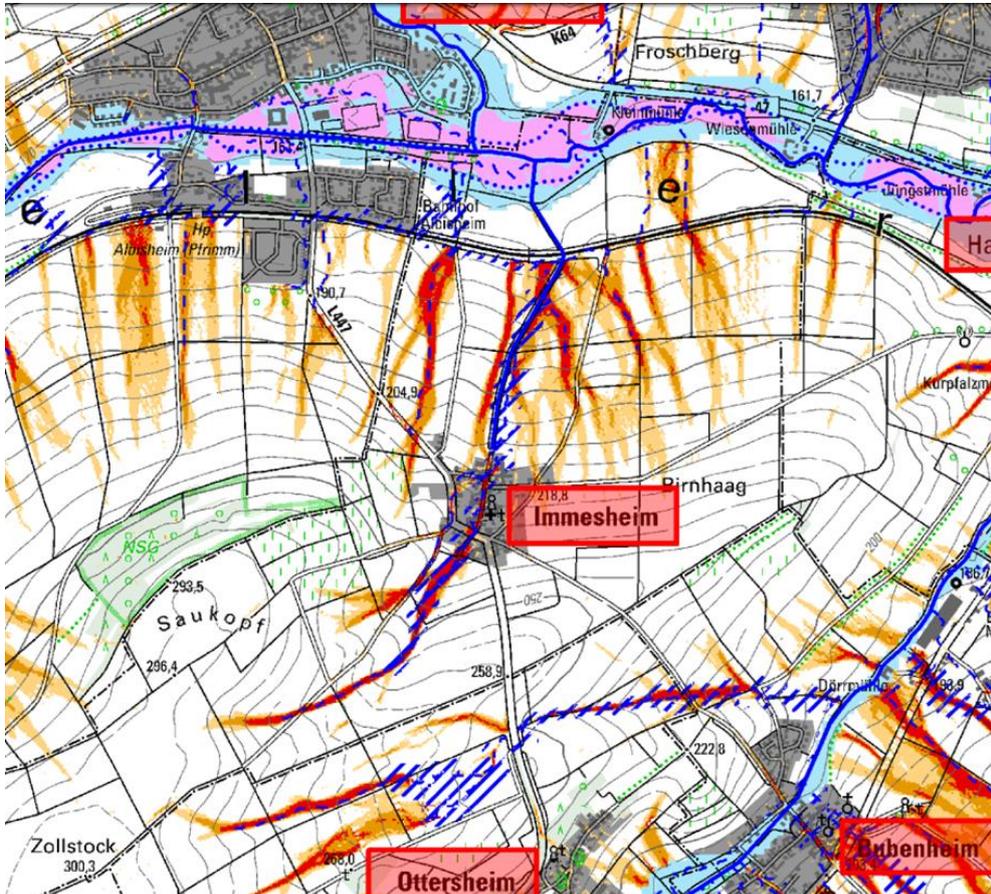
Immesheim liegt an den östlichen Ausläufern des Saukopfs, südlich von Albisheim. Am nördlichen Ortsende beginnt ein namenloser Flutgraben (Bild unten), der nach Norden entwässert und östlich von Albisheim von rechts in die Pfrimm mündet.



Das Einzugsgebiet des Flutgrabens ist bis zur Mündung in die Pfrimm knapp 1 km² groß.



Südlich des Ortes entwässert eine Tiefenlinien (Bild unten) mit einem Einzugsgebiet von etwa 56 ha von Saukopf und Zollstock zur Ortslage.



Bei Starkregen kommt es in Immesheim zu Sturzfluten. Die Gefährdung ist in sog. Starkregenkarten des Landesamts für Umwelt (LfU) dargestellt. Diese landesweit erstellte Analyse nutzt Daten zur Topographie, Landnutzung, Bodenhydrologie und Retentionsfähigkeit und gibt Bewertungen hinsichtlich der lokalen Abflussbildungsprozesse und Rückhaltepotenziale. In der Starkregenkarte des Landes ist Immesheim insgesamt als stark hochwassergefährdet eingestuft.

Die Starkregenkarte gibt für Immesheim eine erste Orientierung, wo die Gefährdungsbereiche liegen und wo Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden sollten. Diese Grobeinschätzung wurde in einer Ortsbegehungen am 05.11.2018 zusammen mit Vertretern der Verbandsgemeinde, der Verbandsgemeindewerke und der Ortsgemeinde sowie den Informationen aus der Bürgerversammlung am 19.11.2018 verifiziert und nach der Abschlussveranstaltung mit Bürgerbeteiligung am 29.10.2020 finalisiert. Soweit notwendig wurden durch die OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG weitere gezielte Ortsbesichtigungen zu einzelnen kritischen Punkten vorgenommen.

Das Schadenspotential ist in Immesheim gering, da die Erschließung an die Abflusswege angepasst wurde. Bei Starkregenereignissen wird die Hauptstraße zum Flutgraben und die Bebauung rechts und links ist darauf ausgerichtet.

Die zu Immesheim gehörende Annexe Kleinmühle liegt direkt an der Pfrimm im gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet. Bei seltenerem Pfrimmhochwasser (HQ_{100} , HQ_{extrem}) können Teile des Anwesens betroffen sein. Schäden aus den letzten Jahren sind jedoch nicht bekannt.

2 Ziel des Hochwasservorsorgekonzepts

Ziel des örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes ist die Erarbeitung von Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsbereichen der Hochwasservorsorge, die geeignet sind bei Überflutung aus Starkregen Schäden zu reduzieren und neue nicht entstehen zu lassen. Basis bildet die Starkregenkarte des Landesamtes für Umwelt (LfU) sowie die bisherigen Erfahrungen bei Hochwasser und Sturzfluten von Betroffenen und Akteuren in Immesheim.

Das Hochwasservorsorgekonzept soll für die Ortsgemeinde, die Verbandsgemeinde, die Verbandsgemeindewerke, die Feuerwehr, und jeden Einzelnen Handlungsoptionen aufzeigen, um auch künftig Schadenspotential nicht entstehen zu lassen.

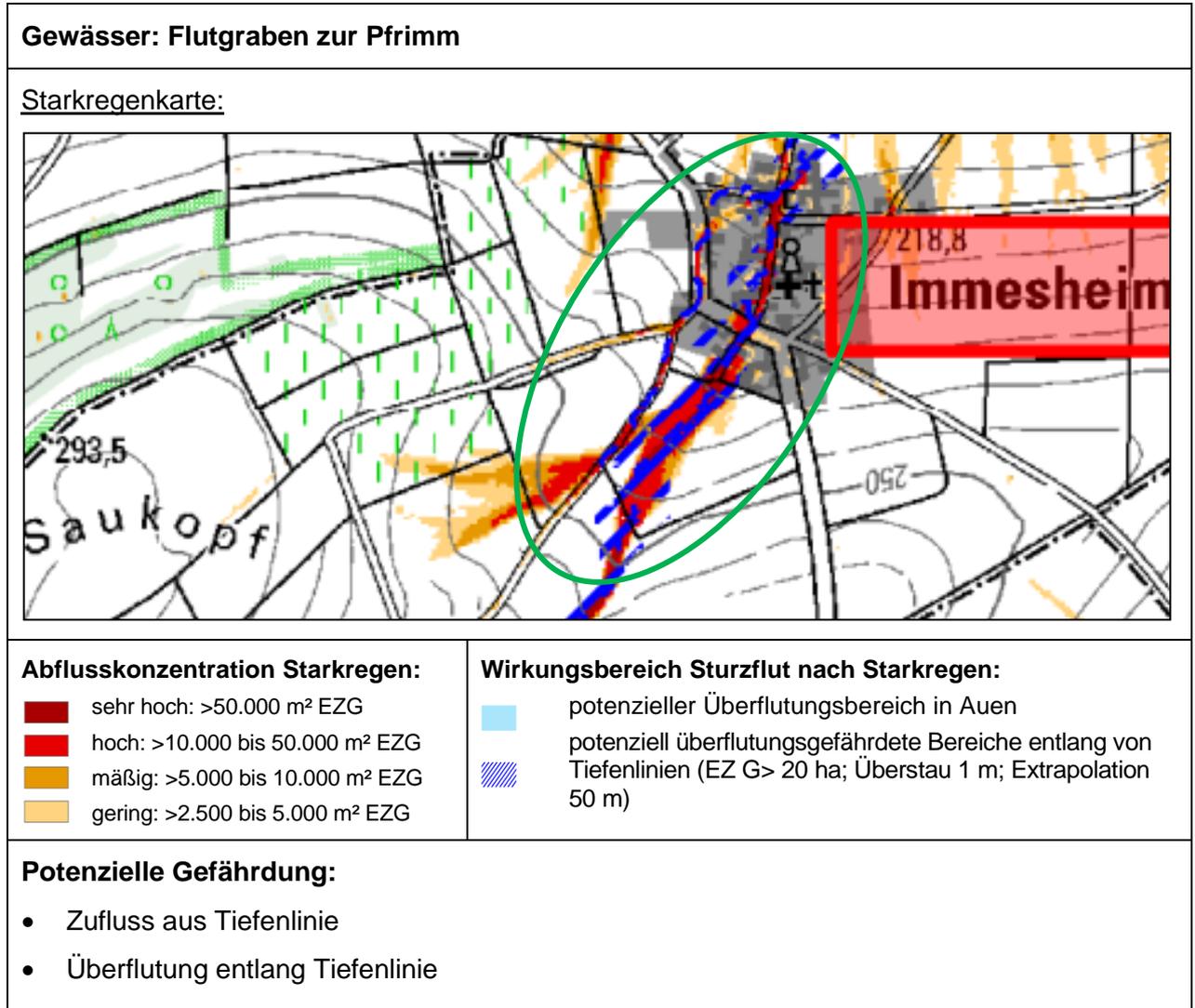
Die einzelnen vorgeschlagenen Hochwasservorsorgemaßnahmen sind in einem Allgemeinteil für die gesamte Verbandsgemeinde ausführlich beschrieben und begründet.

Bei allen Empfehlungen muss ins Bewusstsein der Betroffenen und Akteure gerückt werden, dass die besten Vorsorgemaßnahmen nur begrenzt schützende Wirkung entfalten können. Auch in der Ortsgemeinde Immesheim muss mit Starkregen und daraus resultierenden Sturzfluten gerechnet werden.

Deshalb ist es wichtig, dass neben öffentlichen Maßnahmen und Maßnahmen der Landwirtschaft auch Eigenvorsorge betrieben wird, da die Betroffenen hier einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung leisten können.

3 Risikoanalyse und Maßnahmen

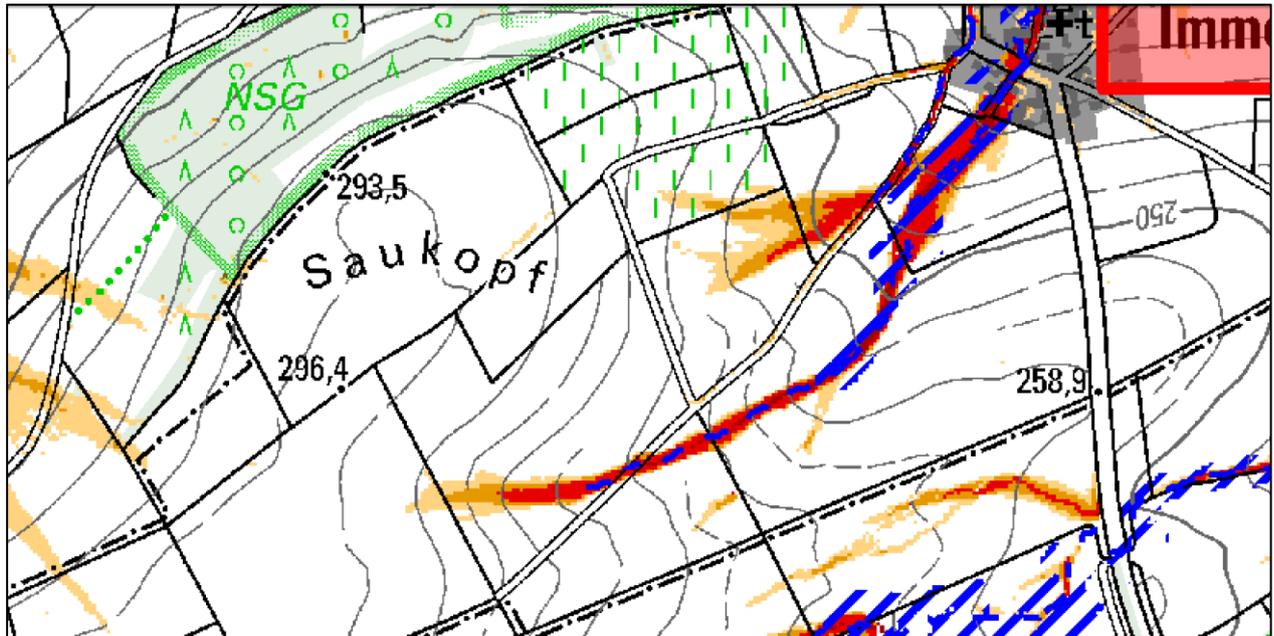
3.1 Tiefenlinie Hauptstraße



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer-auf-gabe	VG
Sensibilisierung der Anlieger für hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Sensibilisierung der Anlieger für hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs	Dauer-auf-gabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-auf-gabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur erosionsmindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer-auf-gabe	MKUEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirtschaft

Beschreibung

Das Einzugsgebiet oberhalb Immesheims ist landwirtschaftlich intensiv genutzt und bei Starkregen kommt es zu einem gebündelten Abfluss über die Ackerflächen in einer Tiefenlinie.



Das Einzugsgebiet ist ohne jegliche Struktur und Niederschlag kommt schnell zum Abfließen.



Die Tiefenlinie ...



... trifft genau auf die Hauptstraße.



Die Querrinne zwischen ausgebauter Straße und unbefestigtem Wirtschaftsweg soll planmäßig die Außengebietszuflüsse aufnehmen. Sturzfluten schießen jedoch darüber hinweg.



Im Extremfall fließt Außengebietswasser in einem breiteren Band auf den Ortsrand zu. Östlich der Hauptstraße trifft es auf eine landwirtschaftliche Halle, die jedoch zum Außengebiet hin weitgehend geschlossen und damit gegen Überflutung geschützt ist.



Ein Tor liegt hangorientiert, jedoch nicht in der Tiefenlinie, sodass hier eher nicht mit Wassereintritt zu rechnen ist.



Westlich der Hauptstraße befindet sich ein Wohnhaus, das Türen, Fenster und Gartennutzungen nach Süden orientiert hat und damit von extremem Außengebietszufluss betroffen sein kann.



Unmittelbar daneben entstand zum Zeitpunkt der Ortsbegehung (11/2018) gerade ein Neubau, der wie das Nachbarhaus ebenfalls nach Süden geöffnet und damit überflutungsgefährdet ist.



Die weiterführende Hauptstraße verläuft genau in der Tiefenlinie des Geländes und Sturzfluten schießen in der Straße ins Tal.



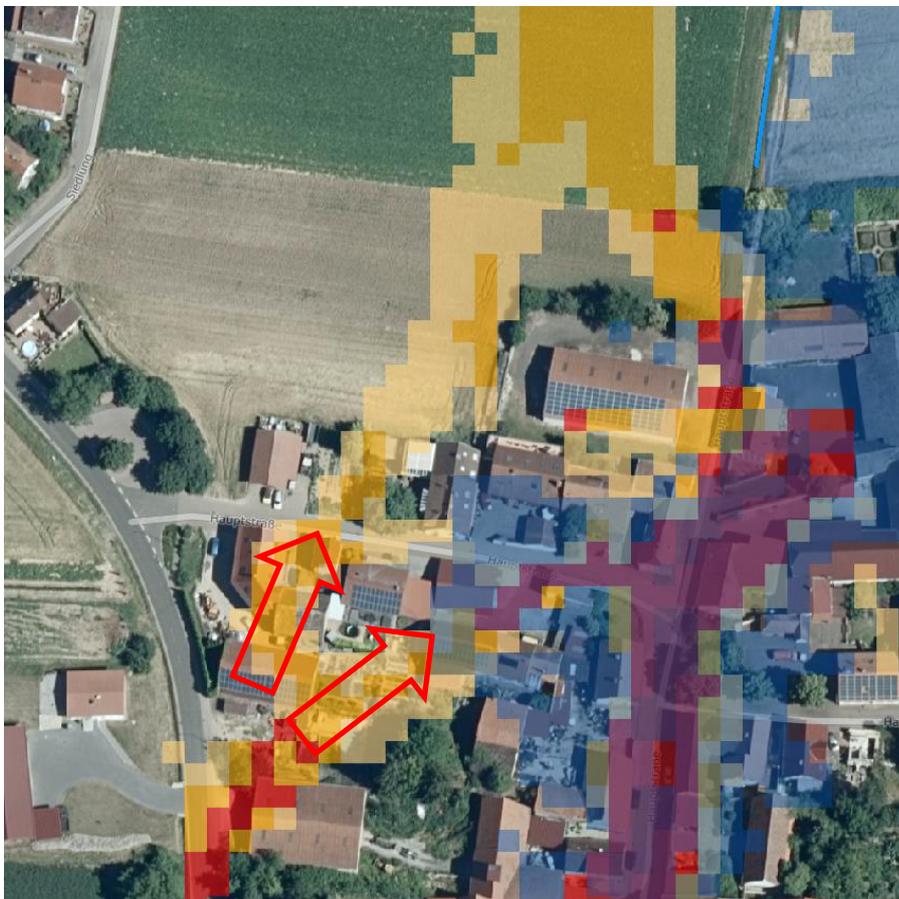
Da die Gebäude meist rechts und links, von der Straße weg, ansteigende Zufahrten und hochliegende Zugänge haben, ist das Schadenspotential vergleichsweise gering.



Im Norden der Ortslage knickt die Hauptstraße nach Westen zur Albisheimer Straße ab, die Tiefenlinie verläuft weiterhin geradeaus in der Trasse der Stichstraße.

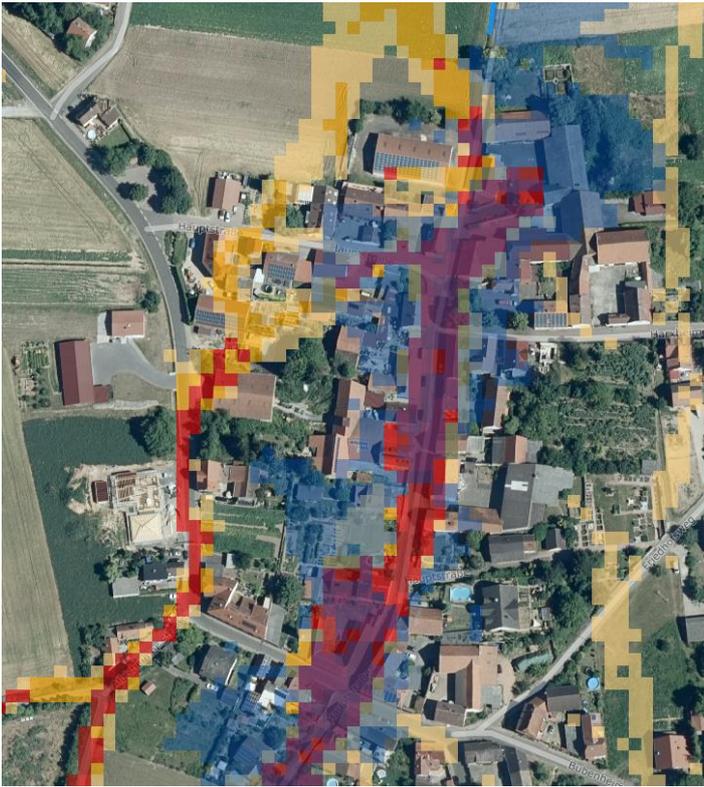


Die Hauptstraße steigt zur Albisheimer Straße.



Diesem Teilstück fließt an zwei Stellen (Pfeile) zwischen der Bebauung Außengebietswasser von der Albisheimer Straße zu (s. auch Abschnitt 3.2).

Ein Teil fließt über die Straße hinweg durch die Bebauung nach Nordosten und der größere Teil zur Haupttiefenlinie.



Die Haupttieffenlinie verläuft in der Stichstraße von Süden nach Norden und mündet quasi in dem Flutgraben zur Pfrimm. Die Stichstraße verläuft steil, allerdings liegen Höfe der angrenzenden Anwesen zum Teil tiefer als die Straße und es kann zu Überschwemmungen kommen.





Dann endet die Bebauung ...



... und der Regenwasserkanal in den Flutgraben nach Albisheim.

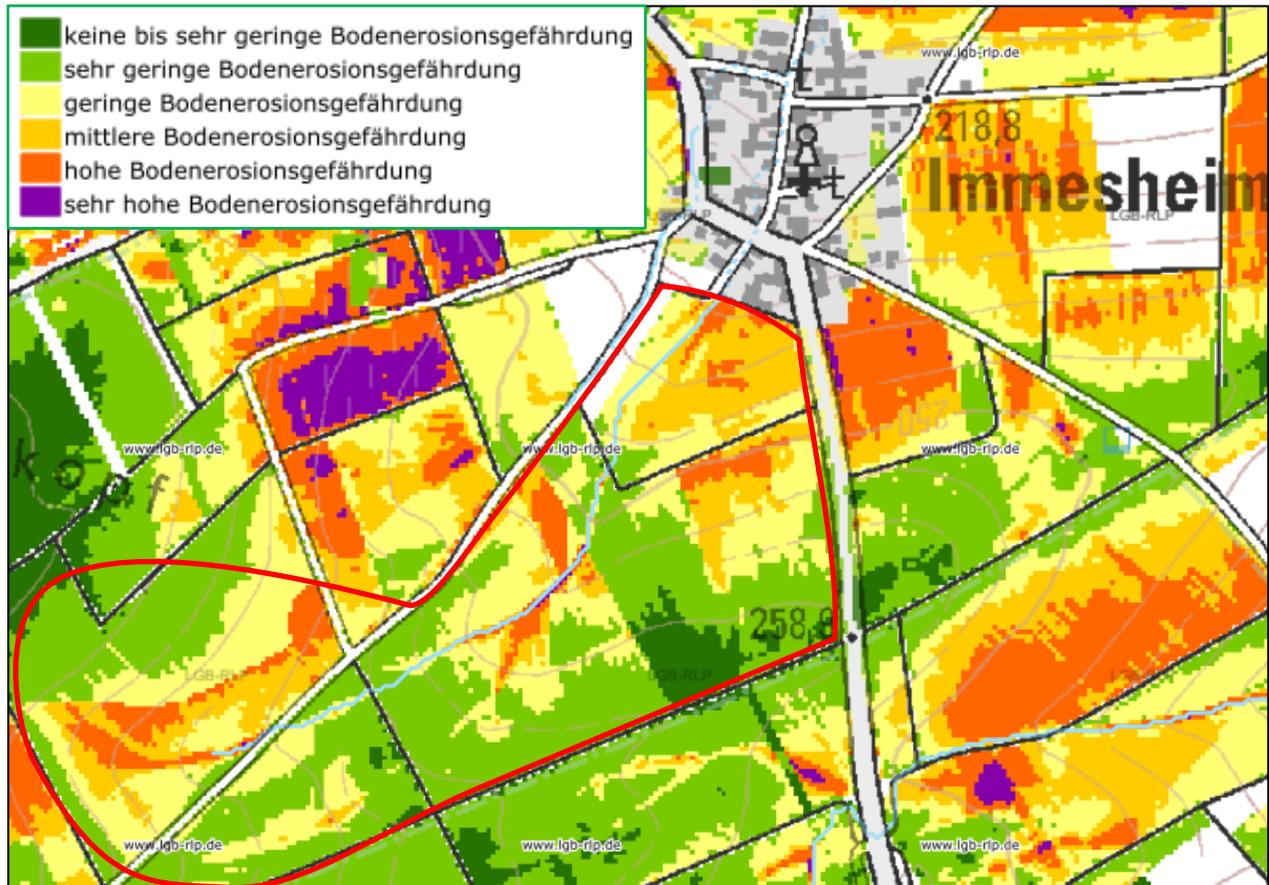


Bei Starkregen folgen die Sturzfluten jedoch der Tiefenlinie weiter im Westen.



Änderung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen

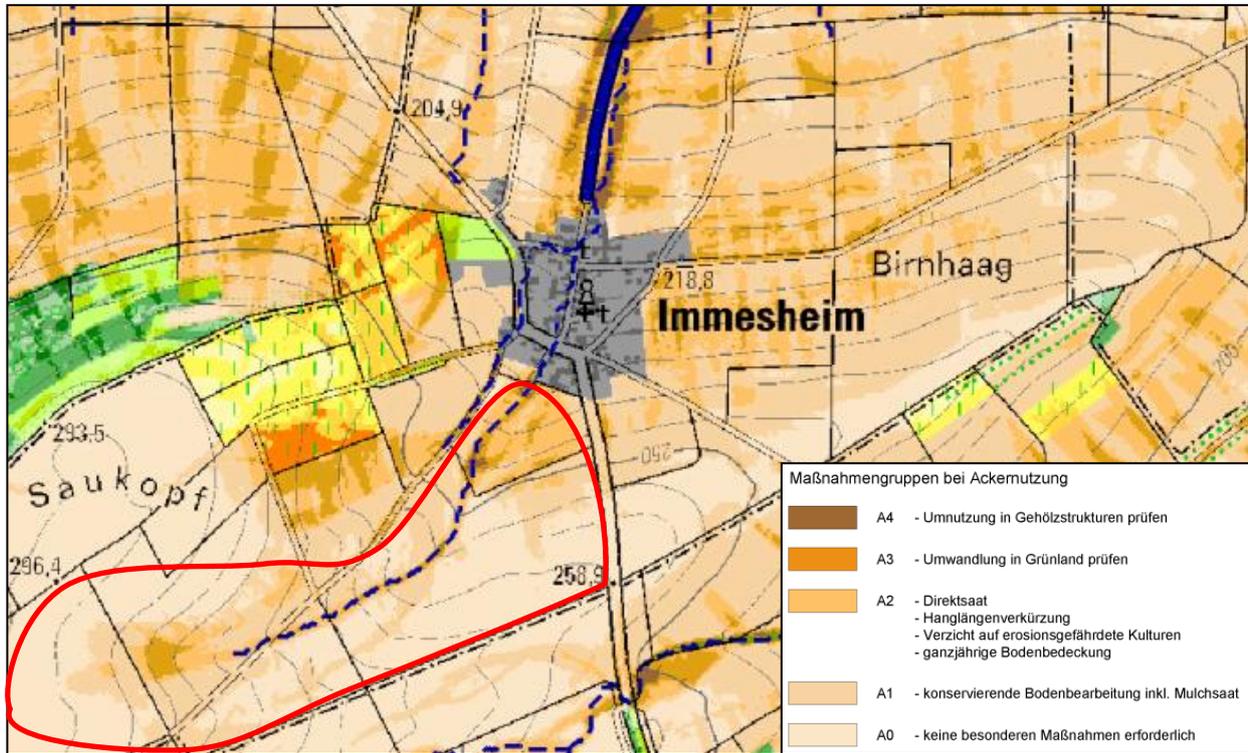
Das über die Tiefenlinie vom Zollstock entwässernde Außengebiet ist strukturlos und durch ackerbauliche Nutzung geprägt. Die Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau weist für die Fruchtfolge 2013 - 2016 eine teils geringe bis mittlere, und nur in Teilen hohe Bodenerosionsgefährdung für die Hangfläche oberhalb des südlichen Ortsrandes aus.



Das bedeutet, bei Starkregen kommt es zu einem schnellen Hangabfluss und es kann, je nach Jahreszeit und Bodenbedeckung, auch zu Erosionen mit Schlammeintrag auf den südlichen Bauungsrand in die Hauptstraße kommen. Dies wird auch durch die Karten des Infopakets „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung - Verbandsgemeinde Göllheim“ des Landes (LfU) bestätigt. Zur Abminderung werden in der Tiefenlinie verschiedene erosions- und abflussreduzierende Maßnahmen im Bereich der im Einzugsgebiet vorkommenden Ackernutzung vorgeschlagen:

Ackernutzung:

- Direktsaat
- Verkürzung der Hanglängen
- Verzicht auf erosionsgefährdende Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben)
- und eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung

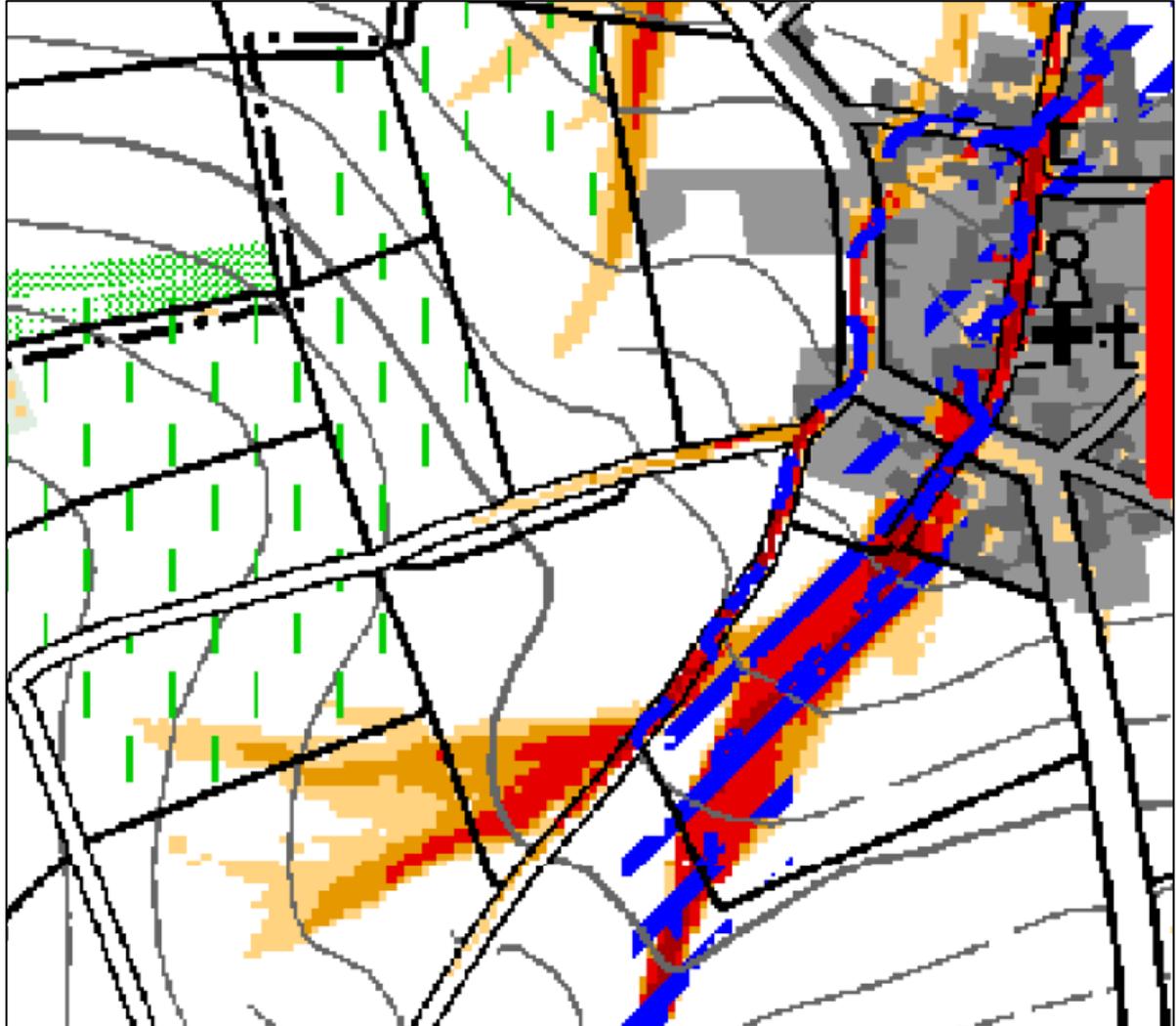


Diese Methoden greifen jedoch erheblich in die Produktionsprozesse der Landwirtschaft ein und sind nur mit den Landwirten umsetzbar. Gut geeignet sind auch Bodenordnungsverfahren.

3.2 Tiefenlinie Albisheimer Straße

Gewässer: Flutgraben zur Pfrimm

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- sehr hoch: >50.000 m² EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m² EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m² EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss aus Tiefenlinie
- Überflutung entlang Tiefenlinie

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der Sturzflutgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der Sturzflutgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Daueraufgabe	VG
Sensibilisierung der Anlieger für hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Sensibilisierung der Anlieger für hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs	Daueraufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Daueraufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur erosionsmindernden Flächenbewirtschaftung	Daueraufgabe	MKUEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirtschaft

Beschreibung

Am westlichen Ortsrand fließt Außengebietswasser über einen von Süden zulaufenden Wirtschaftsweg ...



... und einen von Südwesten zulaufenden Wirtschaftsweg zur Ortslage.



Bei Starkregen fließen Sturzbäche auf den Wegen ab.



Die bestehenden Abläufe ...



... und Gräben sind nicht in der Lage größere Wassermengen aus dem Außengebiet aufzunehmen und der Kanalisation zuzuführen. Es kommt zu einem Abfluss auf der Straße.



Das Schadenspotential entlang der Albisheimer Straße ist niedrig, da nahezu alle Gebäude ansteigend angegliedert werden und es kaum tiefliegende Türen oder Fenster gibt.



Am Anwesen Albisheimer Straße 7 besteht aufgrund des erhöhten Eingangs sowie des erhöht angeordneten Kellerfensters keine Anfälligkeit gegenüber Starkregenabfluss.



Eine Ausnahme bildet die Garage quasi am Ende der Stichstraße. Hier besteht im Extremfall die Gefahr, dass Außengebietswasser eindringt.





Die Albisheimer Straße hat ein großes Gefälle und die Anwesen sind durch Mauern vor wildem Zufluss geschützt.





Gemäß Starkregenkarte kommt es aus dem unmittelbaren Außengebiet oberhalb der Bebauung nicht zu einem Zufluss



Aufgrund der Topographie ist in Abhängigkeit von der Bewirtschaftung ein solcher Zufluss jedoch nicht ausgeschlossen.

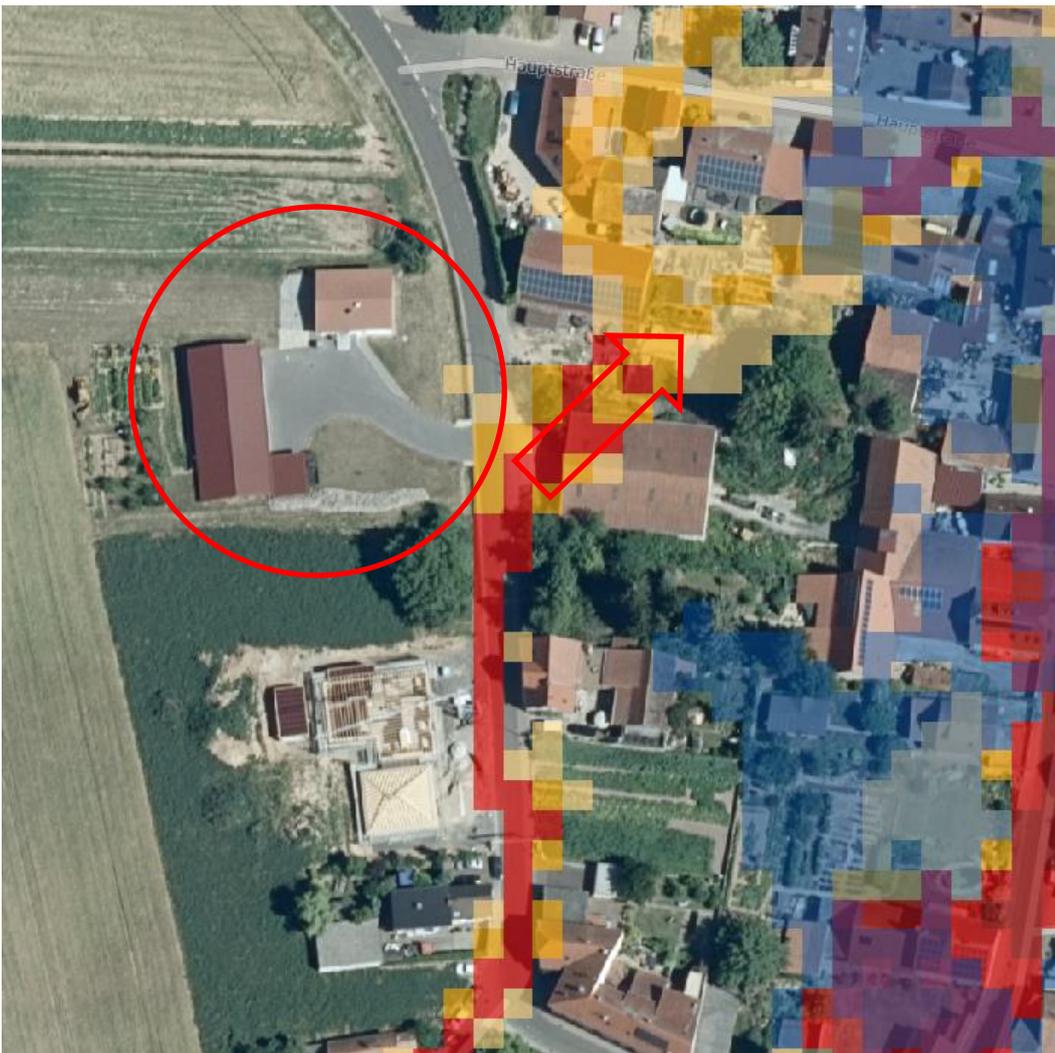


Der Neubau Albisheimer Straße 9 liegt deutlich höher als die Straße und wird von Sturzfluten die auf dieser abfließen nicht erreicht. Ein wilder Zufluss von dem oberhalb liegenden Acker ist jedoch nicht ganz auszuschließen.





Gleiches gilt auch für die beiden Gebäude unterhalb des Neubaus.



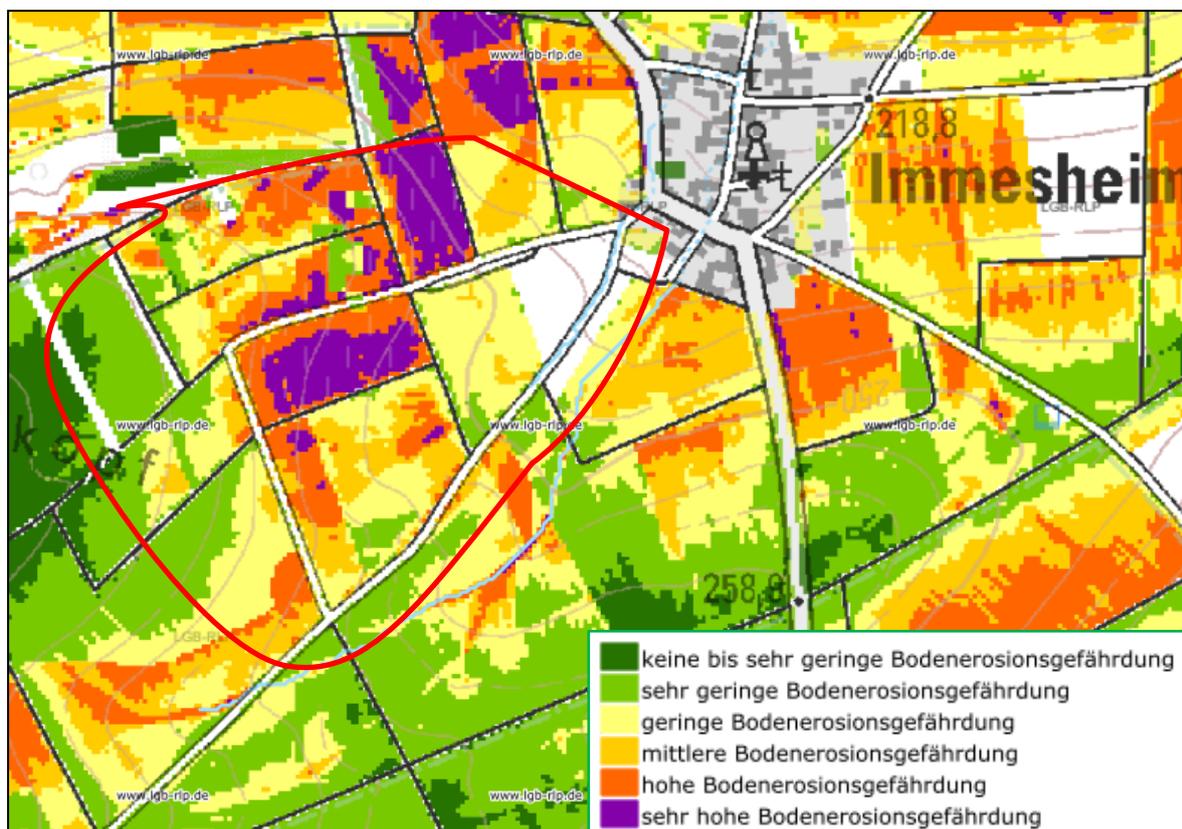
Etwa auf dieser Höhe fließt das Wasser nicht weiter auf der Albisheimer Straße sondern der Tiefenlinie folgend zur Hauptstraße.

Dem Anwesen am Abzweig der Hauptstraße von der Albisheimer Straße fließt dadurch eher kein Wasser aus dem Außengebiet zu.



Änderung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen

Die über die Wirtschaftswege zu Albisheimer Straße entwässernden Außengebiete sind überwiegend strukturlos und durch acker- und weinbauliche Nutzung geprägt. Die Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau weist für die Fruchtfolge 2013 - 2016 eine teils hohe bis sehr hohe Bodenerosionsgefährdung für die Hangflächen oberhalb des südwestlichen Ortsrandes aus. Die gefährdetsten Bereiche stellen die Rebflächen dar.



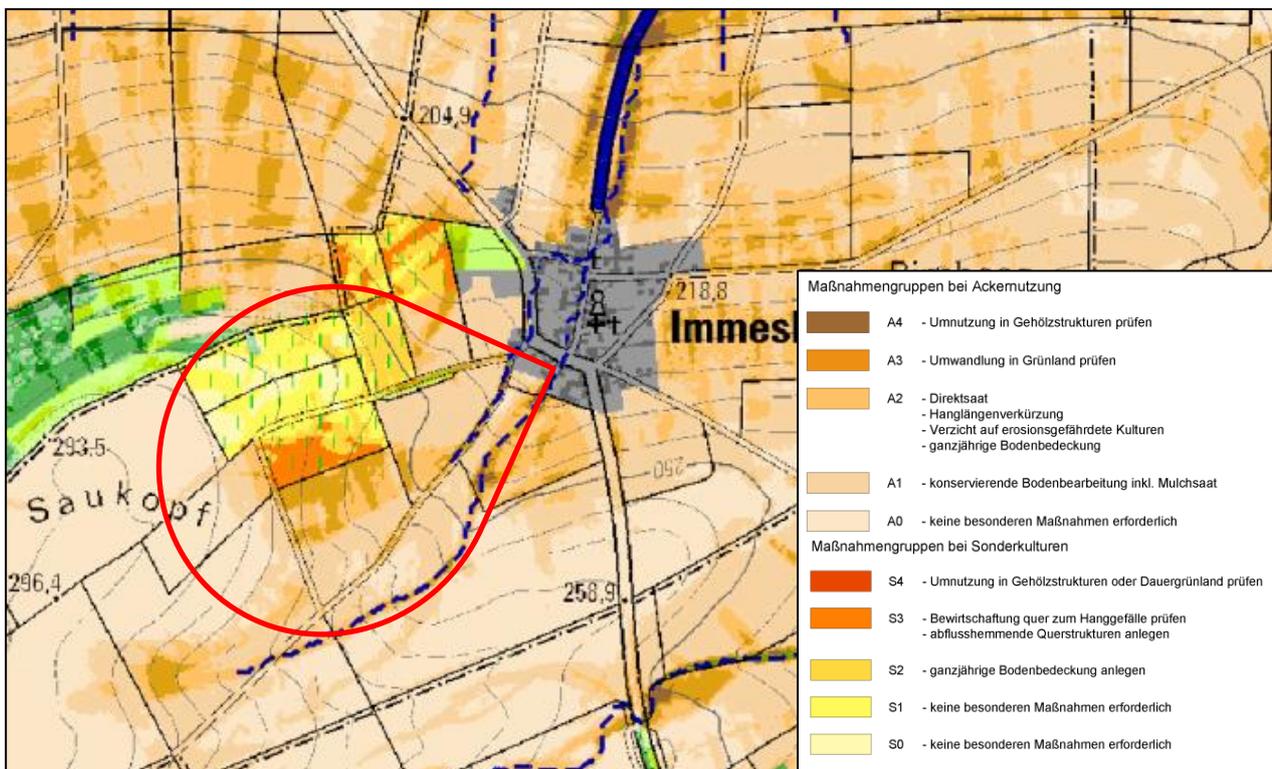
Das bedeutet, bei Starkregen kommt es nicht nur zu einem schnellen Hangabfluss, sondern je nach Jahreszeit und Bodenbedeckung auch zu starken Erosionen mit Schlammeintrag über die beiden Wirtschaftswege in die Albisheimer Straße. Dies wird auch durch die Karten des Infopakets „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung - Verbandsgemeinde Göllheim“ des Landes (LfU) bestätigt. Zur Abminderung werden verschiedene erosions- und abflussreduzierende Maßnahmen vorgeschlagen:

Ackernutzung:

- Direktsaat
- Verkürzung der Hanglängen
- Verzicht auf erosionsgefährdende Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben)
- und eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung

Sonderkulturen:

- Bewirtschaftung quer zum Hanggefälle
- Anlegen abflusshemmender Querstrukturen
- Ganzjährige Bodenbedeckung

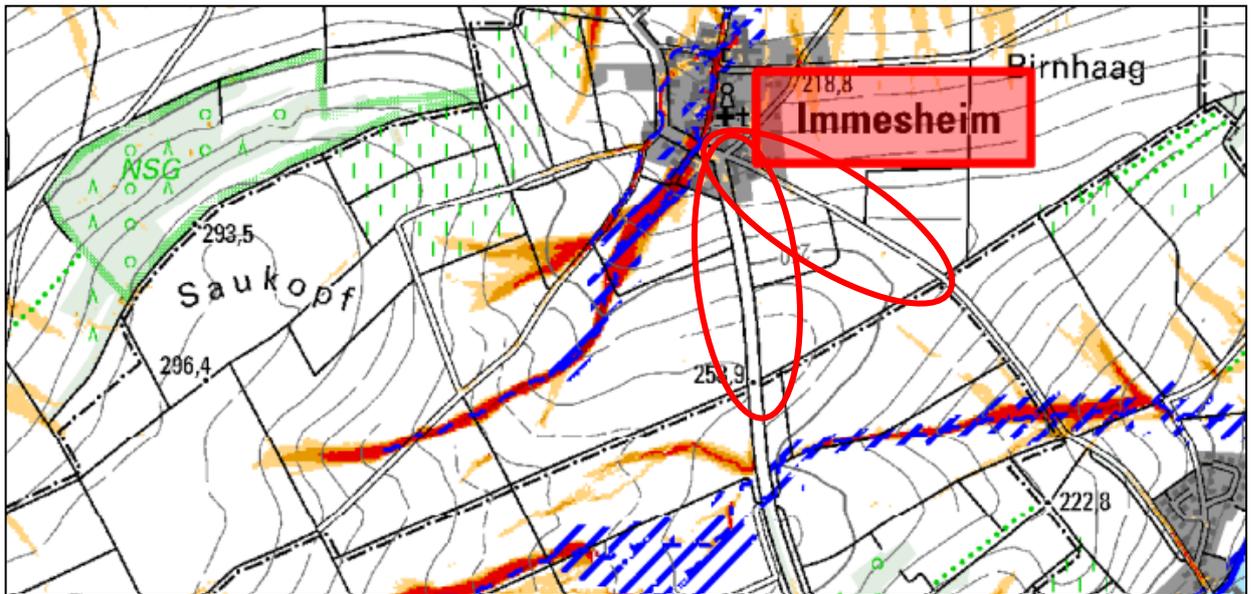


Diese Methoden greifen jedoch erheblich in die Produktionsprozesse der Landwirtschaft ein und sind nur mit den Landwirten umsetzbar. Gut geeignet sind auch Bodenordnungsverfahren.

3.3 Südlicher und südöstlicher Ortseingang Albisheimer Straße (L 447)

Gewässer: Flutgraben zur Pfrimm

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- sehr hoch: >50.000 m² EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m² EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m² EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G> 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss über wasserführende Straße

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der Sturzflutgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der Sturzflutgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Daueraufgabe	VG
Sensibilisierung der Anlieger für hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Sensibilisierung der Anlieger für hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs	Daueraufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Daueraufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene

Beschreibung

Dem südlichen Ortseingang fließen über die Hauptstraße (L 447) und die Bubenheimer Straße von den angrenzenden Flächen Außengebietswasser zu.



An der Hauptstraße ...



... und der Bubenheimer Straße liegen die meisten Anwesen höher als die Straße, sodass keine Überschwemmungsgefahr besteht.





Allerdings besteht für Gebäude und Einrichtungen am Ende einer Schussstrecke, wie im Bild unten, immer eine erhöhte Gefahr, auch wenn Zugänge und Kellerfenster hoch liegen.



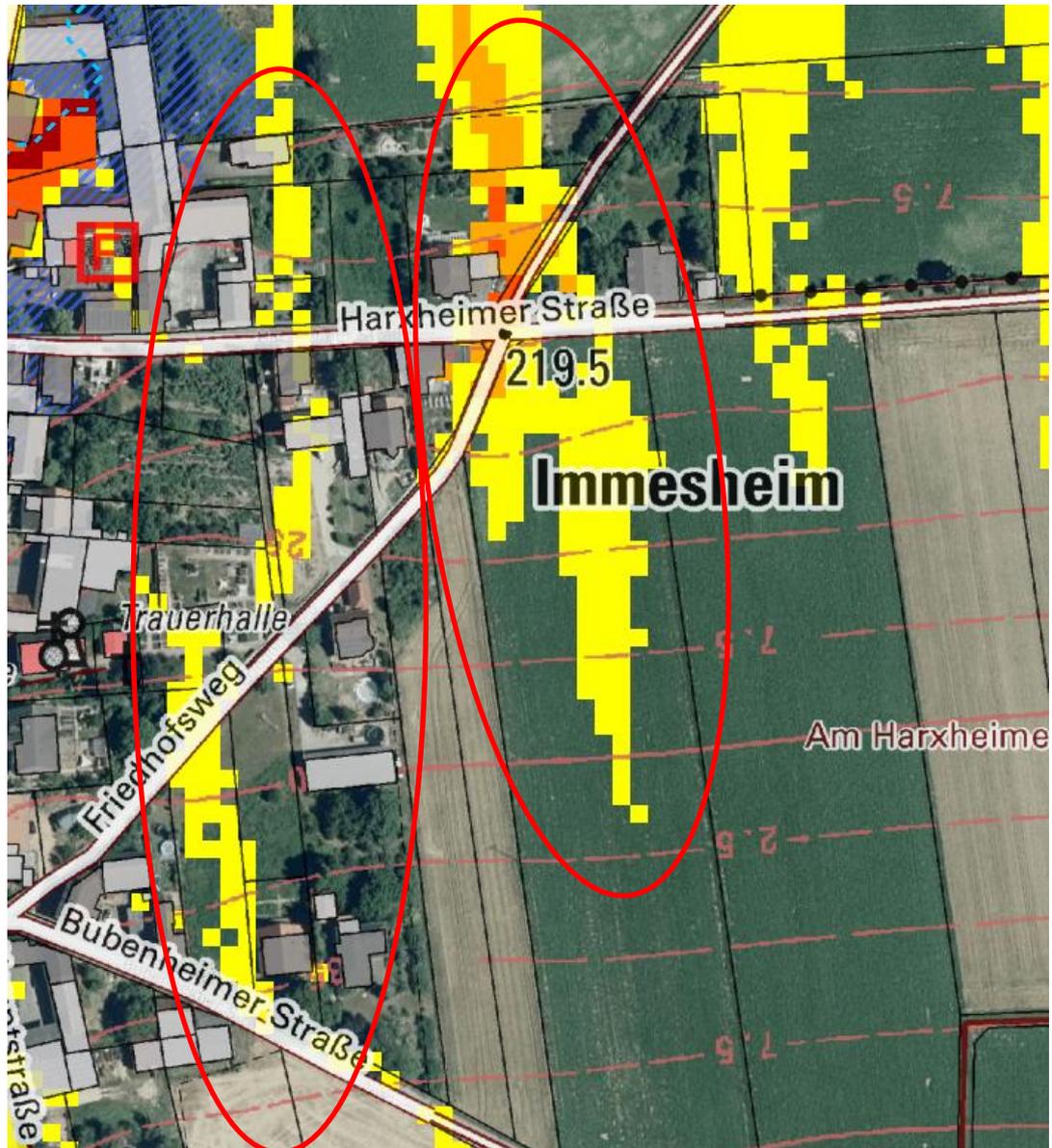
Die Hauptstraße knickt nach Westen ab und Wasser der Bubenheimer Straße fließt zum Tiefpunkt der Hauptstraße und dann in der Tiefenlinie nach Norden (siehe Abschnitt 3.1).



3.4 Außengebiet Friedhofsweg – Harxheimer Straße

Gewässer: Flutgraben

Luftbild mit Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- | | |
|---|---|
|  | sehr hoch: >50.000 m ² EZG |
|  | hoch: >10.000 bis 50.000 m ² EZG |
|  | mäßig: >5.000 bis 10.000 m ² EZG |
|  | gering: >2.500 bis 5.000 m ² EZG |

Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss aus Tiefenlinie
- Zufluss über wasserführende Straße

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der Sturzflutgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der Sturzflutgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Daueraufgabe	VG
Sensibilisierung der Anlieger für Nutzung des Bereichs im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Sensibilisierung der Anlieger für Nutzung des Bereichs	Daueraufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung Bereichs im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung Bereichs	Daueraufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	OG / VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene

Beschreibung

Dem Friedhofsweg fließt bei Starkregen ebenfalls aus dem Außengebiet und über die Bubenheimer Straße Oberflächenwasser zu.



Das Wasser kommt von der Bubenheimer Straße und vom Hang und fließt zwischen der Bebauung auf den Weg und über diesen hinweg zu der unterhalb liegenden Bebauung.





Die Friedhofstraße endet im Außenbereich wohin Wasser schadlos abfließen kann.



Kurz zuvor mündet die Harxheimer Straße aus dem Außenbereich auf den Friedhofsweg. Auch auf diesem Weg kann der Ortslage Außengebietswasser zufließen.



In der Vergangenheit ist es am Anwesen Harxheimer Straße 9 zu Schäden in den Außenanlagen durch Sturzfluten gekommen. Der Anlieger hat schon Objektschutzmaßnahmen in Form einer

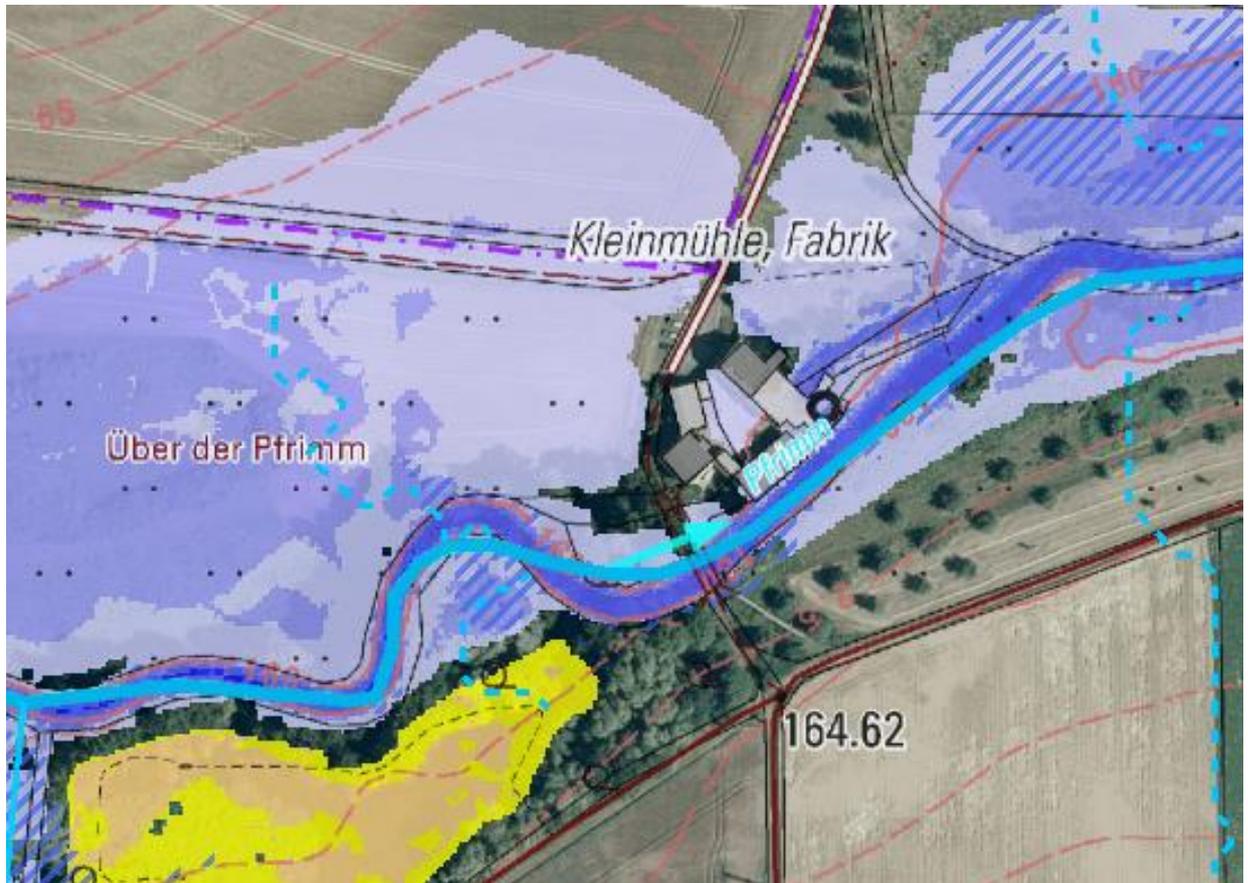
Mauer zur schadlosen Ableitung in einen talführenden Wirtschaftsweg errichtet. Seit dem ist es an dem Anwesen zu keinen weiteren Schäden gekommen.



3.5 Annexe – Kleinmühle

Gewässer: Pfrimm

Hochwassergefahrenkarte HQ₁₀₀:



Wassertiefe bei HQ_{extrem}

-  Überflutungstiefe bis 0,5 m
-  Überflutungstiefe 0,5 m bis 1 m
-  Überflutungstiefe 1 m bis 2 m
-  Überflutungstiefe 2 m bis 3 m
-  Überflutungstiefe 3 m bis 4 m
-  Überflutungstiefe größer 4 m

Überschwemmungsgefährdetes Gebiet bei HQ_{extrem}

-  Überschwemmungsgefährdet bis 0,5 m
-  Überschwemmungsgefährdet 0,5 m bis 1 m
-  Überschwemmungsgefährdet 1 m bis 2 m
-  Überschwemmungsgefährdet 2 m bis 3 m
-  Überschwemmungsgefährdet 3 m bis 4 m
-  Überschwemmungsgefährdet größer 4 m

Potenzielle Gefährdung:

- Überflutung aus der Pfrimm

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der Sturzflutgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der Sturzflutgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Daueraufgabe	VG
Sensibilisierung der Anlieger für Nutzung des Bereichs im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Sensibilisierung der Anlieger für Nutzung des	Daueraufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	OG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene

Beschreibung

Zur Ortsgemeinde Immesheim gehört auch die bei Albisheim linksseitig an der Pfrimm gelegene Annexe Kleinmühle.

Die Kleinmühle ist einer der vielen historischen Mühlen an der Pfrimm. Sie ist bis ins 16. Jahrhundert dokumentiert. Bei einer Mehlstaubexplosion 1908 wurde die Mühle zum größten Teil zerstört. Danach wurden die Gebäude zu einer Fabrik für Bettfedern umstrukturiert. Seit 2016 werden die Mühlgebäude als Ferienappartements genutzt.

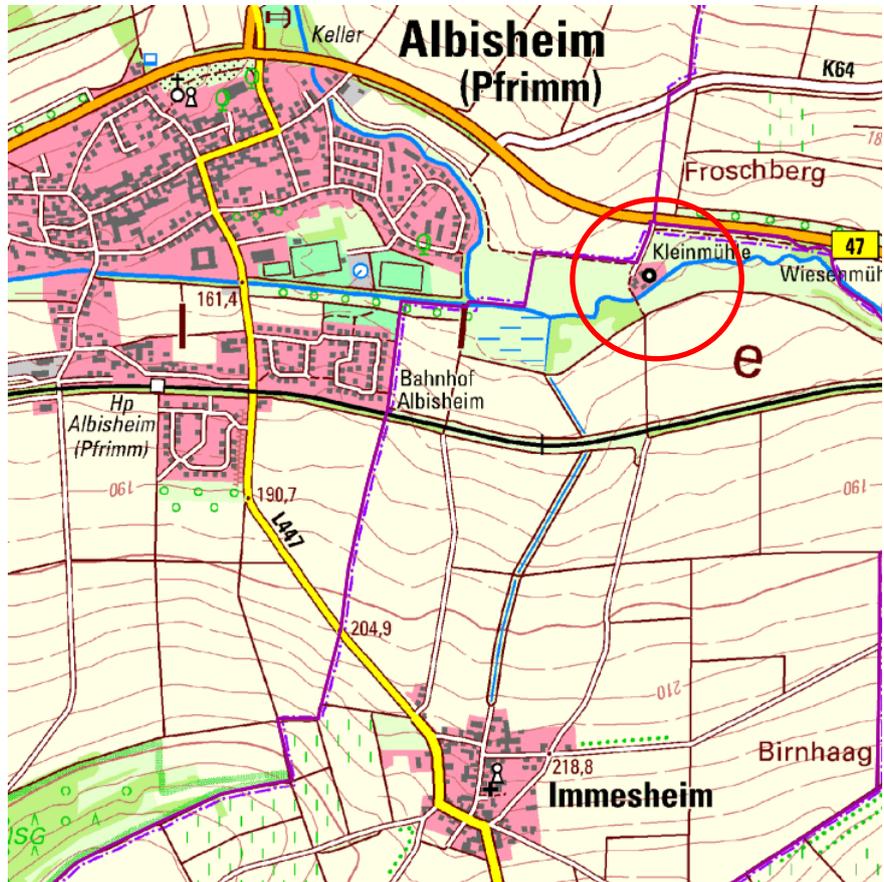
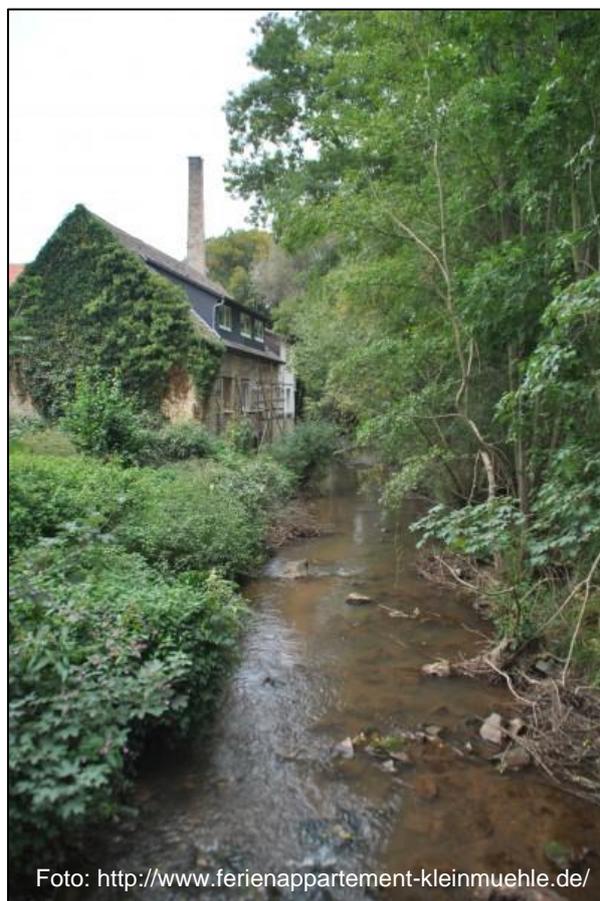
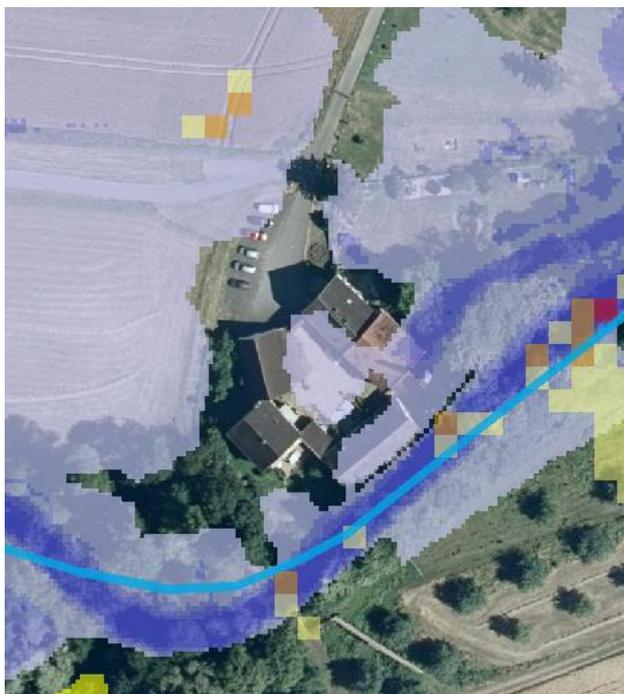


Foto: <http://www.ferienappartement-kleinmuehle.de/>

Die Hochwassergefahrenkarten zeigen, dass bei einem HQ_{100} die pfriimmseitigen Gebäude der Kleinmühle von Überflutungen betroffen sind. Die Hauptgebäude und die Zufahrtsstraße sind jedoch hochwasserfrei.



Bei einem HQ_{extrem} können der Innenhof der Mühle sowie Teile der Hauptgebäude betroffen sein. Die Zufahrtsstraße bleibt auch bei diesem Szenario hochwasserfrei.



Um Wassereintritt in die Gebäude zu verhindern, sollten der Situation und den Schadenspotenzial angepasste Objektschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Aufgestellt August.2019, ergänzt April 2020, finalisiert Juli 2021

Dipl.-Ing. Doris Häßler-Kiefhaber

Dr. Martin Cassel